

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Spezial Steinreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
AGO Sauberkeit für Haus und Garten! GmbH & Co. KG

Straße / Postfach
Biloner Str. 39

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-59909 Bestwig

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0)2904 / 321 98 98 98-0

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0)2904 / 321 98 98 98-0/ +49 (0)2904 / 321 98 98 98-9/ E-Mail: al-sdb@agoshop.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)30 / 30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin
+49 (0)2904 / 321 98 98 98-0 Notruf der Gesellschaft. Notruf ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo-Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1		H318
Aquatic Chronic	Kategorie 3		H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme:
GHS05



Gefahrenhinweise:	H315 H318 H412	Verursacht Hautreizungen Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 P102 P280 P273 P302+P352 P305+P351+P338 P310 P501	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Kaliumhydroxid, Isotridecanol, ethoxyliert, C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

- Zusätzliche Gefahren für Mensch und Umwelt
Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Entfällt, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

<5% nichtionische Tenside, <5% kationische Tenside, <5% Phosphate.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	EINECS-Nr.	REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)	
9043-30-5	--	--	--	--	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)	1-<5	Eye Dam. 1 Acute Tox. 4 Oral: LD50 = 500 mg/kg	H318 H302
112-34-5	603-096-00-8	203-961-6	--	01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-<5	Eye Irrit. 2	H319
7320-34-5	--	230-785-7	--	01-2119489369-18	Tetrakaliumdiphosphat	1-<5	Eye Irrit.2	H319
1310-58-3	0019-002-00-8	215-181-3	--	02-2119775036-36-xxxx	Kaliumhydroxid	0,5-2	Met. Corr.1 Skin Corr.1A Acute Tox. 4 Eye Dam.1 => 5 %: Skin Corr. 1A =>2 <5 %: Skin Corr. 1B =>0,5 <2 %: Skin Irrit. 2 =>0,5 <2 %: Eye Irrit. 2 Akute orale Toxizität: 333 mg/kg	H290 H314 H302 H318 H314 H314 H315 H319
68439-50-9	500-213-3	--	--	--	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert, 3-4 EO	0,1-<1	Eye Irrit. 2 Aquatic Acute1 Aquatic Chronic 3	H319 H400 H412
68424-85-1	270-325-2	--	--	01-2119965180-41	C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid	0,1-<1	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1B Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Oral LD50	H302 H314 H318 H400 (M=10) H410 (M=1) >300 – 2000mg/kg

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H), (EUH) und Abkürzungen der Einstufung ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen hervorrufen, da Erstickungsgefahr durch Schaumbildung. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.
Gefahr ernster Augenschäden.
Schädigung der Hornhaut.
Verschlucken: Schmerzen im Mund und in der Kehle

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Für angemessene Lüftung sorgen.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Lagerung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, Glas.
Lagerklasse: TRGS 510 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5
Spezifizierung: Wert:	Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, Dampf und Aerosol. 10 ppm, 49 mg/m ³ , (1.5) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	
Spezifizierung: Wert:	EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 15 ppm, 101,2 mg/m ³ Indikativ	
Spezifizierung: Wert:	EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 10 ppm, 67,5 mg/m ³ Indikativ	

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung:	67,5 mg/m ³ , 10 ppm
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:	67,5 mg/m ³ , 10 ppm
DNEL Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung:	101,2 mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung:	34 mg/m ³ , 5 ppm
DNEL Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:	34 mg/m ³ , 5 ppm
DNEL Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung:	7,5 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 1,0 mg/l
Meerwasser	: 0,1 mg/l
Sporadische Freisetzung	: 3,9 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 200 mg/l
Süßwassersediment	: 4,4 mg/kg d.w.
Meeressediment	: 0,44 mg/kg d.w.
Boden	: 0,32 mg/kg d.w.
Sekundärvergiftung	: 56 mg/kg Nahrung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 8,8 mg/l
Meerwasser	: 0,88 mg/l
Sporadische Freisetzung	: 9,1 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 463 mg/l
Süßwassersediment	: 34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	: 3,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	: 2,8 mg/kg Trockengewicht (TW)

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 1 mg/m³
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 1 mg/m³

Inhaltsstoff: Tetrakaliumdiphosphat **CAS-Nr. 7320-34-5**

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Oral DNEL (population) > 70 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ DNEL (population) 0,68 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
DNEL (worker) 2,79 mg/m³ (Long-term - systemic effects)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

PNEC 50 mg/l (Kläranlage)
PNEC aqua 0,05 mg/l (Süßwasser)
0,005 mg/l (Meerwasser)

Inhaltsstoff: 2,2',2''-Nitrilotriethanol **CAS-Nr. 102-71-6**

Spezifizierung : Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900
Wert : Einatembare Anteil (E) 1 mg/m³, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 5 mg/m³
DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung: 5 mg/m³
DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 1,25 mg/m³
DNEL
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung: 1,25 mg/m³
DNEL
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 3,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken: 13 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 0,32 mg/l
Meerwasser: 0,032 mg/l
Sporadische Freisetzung: 5,12 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 10 mg/l
Süßwassersediment: 1,7 mg/kg d.w.
Meeressediment: 0,17 mg/kg d.w.
Boden: 0,151 mg/kg d.w.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.
Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).
EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe".
TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Augen-/Gesichtsschutz:
Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).
Gegebenenfalls
Gesichtsschutz (EN 166)

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

Hautschutz - Handschutz:

Schutzhandschuhe, alkalibeständig, benutzen (EN ISO 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374).

Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374)

Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN ISO 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig.

- Geruch: Chemisch

- Farbe: Rot

- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C / 10g/100ml: 12,3

- Siedetemperatur (1013 hPa): Nicht bestimmt

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

- Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar

- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar

- Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar

- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

- Schmelztemperatur: -5°C

- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant

- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar

- Dichte (20°C): 1,02g/cm³ (ISO 387)

- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.

- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.10 mPa.s

- Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter normalen Bedingungen..

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine im Anwendungsbereich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5 Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0



Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) >2000 mg/kg

Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)	CAS-Nr. 9043-30-5
Akute Toxizität		
Oral:	LD50 Oral	: 500 mg/kg (Ratte) (CESIO-Empfehlung, Literaturwerte (300-2000 mg/kg))
Haut:	LD50 Dermal	: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5
Akute Toxizität		
Oral:	LD50 Oral	: > 2000 mg/kg (Ratte)
Haut:	LD50 Dermal	: 2764 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff:	Tetrakaliumdiphosphat	CAS-Nr. 7320-34-5
Akute Toxizität		
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (mus)
Dermal	LD50	> 7940 mg/kg (rab)

Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid	CAS-Nr. 1310-58-3
Akute Toxizität		
Oral:	LD50 Oral	: 333 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD TG 425)
Haut:	LD50 Dermal	: Keine gültigen Daten verfügbar.

Inhaltsstoff:	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert, 2-4 EO	CAS-Nr. 68439-50-9
Akute Toxizität		
Oral:	LD50 Oral	: > 2000 mg/kg (Ratte)
Haut:	LD50 Dermal	: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff:	C12-C16 alkylbenzoldimethylammonium chlorid	CAS-Nr. 68424-85-1
Akute Toxizität		
Oral:	LD50 Oral	: 795 mg/kg (Ratte) S 477
Haut:	LD50 Dermal	: >5000mg/kg (berechnet)

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Verursacht Hautreizungen.

Einstufung erfolgt aufgrund der Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung erfolgt aufgrund der Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO) CAS-Nr. 9043-30-5

Aquatische Toxizität
LC 50 / 96 h > 1-10 mg/l (Cyprinus carpio) (OECD 203)
EC 50 / 48 h > 1-10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
EC 50 / 72 h > 1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC 2,48-3,76 mg/l (Daphnia magna) (21 d (CESIO))

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr. 112-34-5

Aquatische Toxizität
LC50 > 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (statischer Test)
LC50 1300 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration
EC50 > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration
EC50 > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 96 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration
EC10 > 1995 mg/l (Belebschlamm; 0,5 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3

Aquatische Toxizität
LC50 80 mg/l (Gambusia affinis (Texaskärpfling); 96 h) (statischer Test)
LC50 165 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h)
EC50 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

Inhaltsstoff: Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert, 2-4 EO CAS-Nr. 68439-50-9

Aquatische Toxizität
EC 50 / 48 h > 0,1-1 mg/l (Daphnia magna) (CESIO)
EC 50 / 72 h > 0,1-1 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
LC 50 / 96 h > 0,1-1 mg/l (Brachydanio rerio) (CESIO)
NOEC > 0,1-1 mg/l (Daphnia magna) (21 d)

Inhaltsstoff: Tetrakaliumdiphosphat CAS-Nr. 7320-34-5

Aquatische Toxizität
LC 0 / 48 h > 750 mg/l (Leuciscus idus)
LC 50 / 96 h > 100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

Inhaltsstoff: C12-C16 alkylbenzoldimethylammonium chlorid CAS-Nr. 68424-85-1

Akute Toxizität
LC50 / 96h (statisch): 0,85 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
EC50 / 48h: 0,016 mg/l (Daphnie)

Inhaltsstoff: 2,2',2''-Nitrilotriethanol CAS-Nr. 102-71-6

Aquatische Toxizität
LC50 > 10000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 48 h) (statischer Test; DIN 38412)
EC50 609,88 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM E1192)
EC50 512 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412) Neutralisiertes Produkt.
EC50 216 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412) Nicht neutralisiertes Produkt
IC50 > 1000 mg/l (Belebschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)
Chronische Toxizität
NOEC 16 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Mortalität; OECD- Prüfrichtlinie 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

CAS-Nr.	Bezeichnung
---------	-------------

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

	Methode Bewertung	Wert	d	Quelle
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO) OECD 301B Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	> 60 %	28	Hersteller
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol OECD 301E Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	> 70 %	28	Hersteller
	OECD 302B Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	100 %	28	Hersteller

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung / Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftransport / IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.
Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 48g/l
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend. AwSV (DE)
Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Internet

- 1 <http://www.baua.de>
- 2 <http://publikationen.dguv.de>
- 3 <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>
- 4 <http://www.gischem.de>
- 5 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Akut Tox.	Akute Toxizität-oral-dermal-inhalativ
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend

Weitere Hinweise

Produktinformationsblatt.
Sektion 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16 wurden überarbeitet

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung

Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 05.04.2023
Druckdatum: 06.09.2023
Version: 5.0



Aquatic Chronic 3; H412 Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 1536-9 Sicherheitsdatenblätter 03673000